



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl, Paul Knoblach, Hans Urban**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.09.2019

Der ökologische Landbau im bayerischen Haushalt

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln werden im Doppelhaushalt 2019/2020 Öko-Modellregionen im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 (bitte jeweils die Höhe mit angeben) gefördert?
2. a) Welche staatlichen Behörden und Dienststellen sind im Einzelnen für die Planung, Umsetzung und Förderung der Öko-Modellregionen zuständig beziehungsweise daran beteiligt?
b) Welche Aufgaben erfüllen die betreffenden Behörden und Dienststellen im Einzelnen?
3. a) In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 08 10 des Staatshaushalts Ausgaben für den Bereich ökologischer Landbau vorgesehen?
b) Wie verteilen sich die vorgesehenen Ausgaben auf die einzelnen Titel des Kapitels 08 10?
4. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.8 „Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme“ für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils aufgeführten Mittel in Höhe von 6,9 Mio. Euro?
b) In welcher Höhe sind in diesen einzelnen Titeln jeweils Ausgaben vorgesehen, die den ökologischen Landbau umfassen?
5. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.23 „Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel“ für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführten Mittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro?
b) Auf welche Titel werden diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen übertragen?
6. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.24 „Ökologischer Landbau“ für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro?
b) Auf welche Titel werden diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen übertragen?
7. a) Aus welchen Haushaltstiteln wird das Programm „Bio-Regio“ im Doppelhaushalt 2019/2020 finanziert (bitte mit Angabe der jeweiligen Summen)?
b) Wie hoch waren die Ausgaben für dieses Programm jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 in den einzelnen betreffenden Haushaltstiteln?
8. a) Wie viele Mittel gehen 2018/2019 in die Forschung zum ökologischen Landbau, unterteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mittel?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- b) In welchen Titeln sind die Forschungsgelder für den ökologischen Landbau aufgeführt?
- c) In welcher Höhe fließen Forschungsgelder für den ökologischen Landbau in Tierhaltung, Erzeugung, Verarbeitung, Züchtung an ökologische Landwirtschaft angepasster Tierrassen, Sorten, Vermarktung, Fruchtfolgesysteme, Synergien von Mischkultursystemen sowie Digitalisierung?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 28.10.2019

1. **Aus welchen Haushaltstiteln werden im Doppelhaushalt 2019/2020 Öko-Modellregionen im Haushaltsjahr 2019 und im Haushaltsjahr 2020 (bitte jeweils die Höhe mit angeben) gefördert?**

2019:

Kap. 0803 Tit. 683 55,
Kap. 08 03 Tit. 683 95,
insges. 600 Tsd. Euro

2020

Kap. 0803 Tit. 683 55,
voraussichtlich 600 Tsd. Euro

2. a) **Welche staatlichen Behörden und Dienststellen sind im Einzelnen für die Planung, Umsetzung und Förderung der Öko-Modellregionen zuständig beziehungsweise daran beteiligt?**

Die Öko-Modellregionen (ÖMR) werden fachlich wie organisatorisch vom Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz (IAB) der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem Bereich Zentrale Aufgaben (BZA) am Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Oberbayern betreut.

Die Betreuung erfolgt unter Einbeziehung der Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE), der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), der Einrichtungen der Verbundberatung Ökologischer Landbau sowie der Fachzentren (FZ) für Ernährung und Gemeinschaftsverpflegung.

- b) **Welche Aufgaben erfüllen die betreffenden Behörden und Dienststellen im Einzelnen?**

Im Einzelnen erfüllen sie folgende Aufgabenbereiche (wenn nicht explizit benannt, liegt die Zuständigkeit bei LfL und BZA):

– **Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit**

- Konzept und Koordination Öffentlichkeitsarbeit (Federführung durch BZA),
- Kontaktstelle für Anfragen von Medien (Radio, TV, Journale, Zeitungen),
- Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Merkblätter, Infobroschüren),
- Weiterentwicklung Internetseite und redaktionelle Betreuung (Federführung durch BZA),
- Organisation von Veranstaltungen (ÖMR-Forum, Messestände, Netzwerktreffen).

- **Fachliche Betreuung und Unterstützung**
 - Beantwortung und Klärung von Fragen der ÖMR zur/zum
 - ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelwirtschaft (LfL),
 - Ländlichen Entwicklung und Regionalentwicklung (BZA),
 - Fördermitteln und Zuständigkeiten in der Landwirtschaftsverwaltung (LfL) und der Ländlichen Entwicklung (BZA),
 - Versorgung der ÖMR mit aktuellen Informationen zum Ökolandbau,
 - regelmäßige Schulung und Netzwerkbildung der Projektmanager (Workshops, Arbeitstreffen etc.),
 - Unterstützung der ÖMR-Manager bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten, bei der Themenfindung und Priorisierung, bei der Abstimmung mit den regionalen Akteuren.
- **Controlling und Dokumentation**
 - regelmäßige Abfrage der ÖMR und regelmäßige Dokumentation,
 - Koordination der Projektmanager.
- **Abstimmung und Vernetzung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), den ÄLE, ÄELF und FZ sowie weiteren Schlüsselakteuren.**
- **Unterstützung bei der Etablierung der Öko-Modellregionen**
 - fachliche und methodische Einführung der erfolgreichen Bewerberregionen,
 - Unterstützung bei der Einrichtung des Projektmanagements vor Ort, Ausarbeitung eines Musterprofils und Aufgabenbeschreibung,
 - Unterstützung bei der Bewerberauswahl und Einrichtung einer Steuerungsgruppe,
 - Informationstransfer bzgl. förderrelevanter Schritte,
 - Briefing des zuständigen Personals an den ÄLE,
 - organisatorische und fachliche Einführung des neuen Projektmanagements.

3. a) In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2020 in Kapitel 08 10 des Staatshaushalts Ausgaben für den Bereich ökologischer Landbau vorgesehen?

Im Jahr 2020 sind aktuell die Finanzierung von Forschungsvorhaben im Bereich ökologischer Landbau in Höhe von 1.303.500 Euro vorgesehen.

b) Wie verteilen sich die vorgesehenen Ausgaben auf die einzelnen Titel des Kapitels 08 10?

Erfahrungsgemäß werden bei Forschungsvorhaben 80 Prozent für Personal- und 20 Prozent der Ausgabemittel für Sachkosten verwendet.

4. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.8 „Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme“ für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 jeweils aufgeführten Mittel in Höhe von 6,9 Mio. Euro?

- Kap. 08 03, Tit. 683 38: 0,8 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020,
- Kap. 08 03, Tit. 683 39: 6,1 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020.

b) In welcher Höhe sind in diesen einzelnen Titeln jeweils Ausgaben vorgesehen, die den ökologischen Landbau umfassen?

- Kap. 08 03, Tit. 683 38: Zum derzeitigen Zeitpunkt sind in 2019 und 2020 keine Ausgaben vorgesehen, da beim Bayerischen Bio-Siegel, im Gegensatz zum Gütezeichen „Geprüfte Qualität“ im konventionellen Bereich, keine Zertifizierungsförderung hinterlegt ist.

- Kap. 08 03, Tit. 683 39: 1,1 Mio. Euro im Jahr 2019 und 1,3 Mio. Euro im Jahr 2020.

5. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.23 „Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel“ für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführten Mittel in Höhe von 5,1 Mio. Euro?

- Kap. 08 03, Tit. 428 84: 0,8 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 428 85: 0,4 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 84: 1,1 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 85: 0,2 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 84: 0,8 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 85: 1,0 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 892 84: 0,8 Mio. Euro

b) Auf welche Titel werden diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen übertragen?

- Kap. 08 03, Tit. 428 54: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 54: 0,7 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 54: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 892 54: 0,1 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 428 55: 0,1 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 55: 0,1 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 55: 1,0 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 428 60: 0,3 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 547 60: 0,1 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 428 70: 0,3 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 547 70: 1,4 Mio. Euro

6. a) Auf welche Haushaltstitel verteilen sich die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.24 „Ökologischer Landbau“ für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro?

- Kap. 08 03, Tit. 428 95: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 95: 0,9 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 95: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 685 95: 0,1 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 892 95: 0,5 Mio. Euro

b) Auf welche Titel werden diese Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen übertragen?

- Kap. 08 03, Tit. 428 55: 0,3 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 547 55: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 683 55: 0,3 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 685 55: 0,05 Mio. Euro
- Kap. 08 03, Tit. 892 75: 0,5 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 428 60: 0,2 Mio. Euro
- Kap. 08 10, Tit. 547 60: 0,65 Mio. Euro

7. a) Aus welchen Haushaltstiteln wird das Programm „Bio-Regio“ im Doppelhaushalt 2019/2020 finanziert (bitte mit Angabe der jeweiligen Summen)?

Da die in der Gliederung des Einzelplans 08 unter der Nr. 2.1.24 „Ökologischer Landbau“ für das Haushaltsjahr 2019 aufgeführten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro dem

Programm „BioRegio2020“ entsprechen, wird hier auf die Antworten zu den Fragen 6a und 6b verwiesen.

b) Wie hoch waren die Ausgaben für dieses Programm jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 in den einzelnen betreffenden Haushaltstiteln?

2015: 827.829,64 Euro

2016: 1.766.949,84 Euro

2017: 1.633.348,36 Euro

2018: 1.824.661,23 Euro

Für die Jahre 2019 und 2020 sind Ausgaben in Höhe von jeweils 1,8 Mio. Euro vorgesehen.

8. a) Wie viele Mittel gehen 2018/2019 in die Forschung zum ökologischen Landbau, unterteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln?

Mittel des StMELF: 2018: 1.045.600 Euro
2019: 1.180.311 Euro

Forschungsaktivitäten der LfL im Bereich ökologischer Landbau, finanziert aus Bundesmitteln: 2018: 272.894 Euro
2019: 372.710 Euro

Forschungsaktivitäten der LfL im Bereich ökologischer Landbau, finanziert aus EU-Mitteln: –

b) In welchen Titeln sind die Forschungsgelder für den ökologischen Landbau aufgeführt?

2018/2019: Kap. 08 03, TG 53, 55, 95

2020: Kap. 08 10, TG 60

c) In welcher Höhe fließen Forschungsgelder für den ökologischen Landbau in Tierhaltung, Erzeugung, Verarbeitung, Züchtung an ökologische Landwirtschaft angepasster Tierrassen, Sorten, Vermarktung, Fruchtfolgesysteme, Synergien von Mischkultursystemen sowie Digitalisierung?

Verteilung der Forschungsmittel des StMELF im Bereich ökologischer Landbau 2018/2019 gegliedert nach Themenbereichen:

	2018/2019
Erzeugung	32 %
Züchtung an ökologische Landwirtschaft angepasster Tierrassen/Sorten	22 %
Vermarktung	13 %
Pflanzenschutz	11 %

	2018/2019
Tierhaltung	9 %
Fruchtfolgesysteme	6 %
Synergien von Mischkultursystemen	5 %
Digitalisierung	1 %
Gesamt	100 %